



Engelsbrand

**Beurteilung des Artenschutzes
für die Aufstellung des
Teilregionalplan Windenergie des
Regionalverbands Nordschwarzwald
hier: Vorranggebiet WE 14**

**Naturschubund Deutschland
(NABU) e.V.**

Ortsgruppe Engelsbrand
Brunnenstr.21
75331 Engelsbrand
Tel. +49 (0) 7235 9758266
Email:info@nabu-engelsbr.de
www.nabu-engelsbrand.de

Vereinsregister VR 2169
Sitz d. Amtsgerichts Pforzheim
Vorstandsmitglieder:
1.Vorsitzender: Friedmar Fritze
Schatzmeister: Alexander Mykyska

Konto

Sparkasse Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto 8 925 712
IBAN DE56 6665 0085 0008 9257 12
BIC PZHSDE66XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an
den NABU sind steuerbefreit.

Im Namen des NABU-Landesverbandes BW

Verfasser:
Bernd Clauss

Pforzheim, den 28. März 2024

Durch die seit 2014 jährlich stattfindenden NABU-Kartierungen der in Engelsbrand und Umgebung ansässigen windkraftsensiblen Vogelarten kann eine fundierte Aussage über deren Bestand gemacht werden.

Rotmilan(Rm)

Anfang 2017 wurden die geplanten Windenergieanlagen auf der Pforzheimer Gemarkung durch die Stadt Pforzheim aus Gründen des Artenschutzes abgelehnt. Unter anderem wurde das Dichtezentrum des Rotmilans durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Pforzheim und die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestätigt.

Bei der nun stattfindenden Aufstellung des Teilregionalplanes Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald, muss der Artenschutz hinreichend berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird folgend die hiesige Population des Rotmilans und des Wespenbussards über die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt und mit den geltenden Artenschutz-Richtlinien, die für diese Planung festgesetzt wurden, verglichen.

Für die Entscheidungsfindung eines artenschutzrechtlichen Ausschlusses einer Fläche ist von erheblicher Bedeutung, ob die hier bestehenden unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote wegen des Rotmilans und Wespenbussards bestehen.

Um Reviervlagerungen über die Jahre zu interpretieren, sei das Folgende erwähnt:

Standorttreue des Rotmilans

„Die Fortpflanzungsstätten vieler Arten müssen nicht räumlich konstant sein. Viele Vogelarten nutzen nicht regelmäßig immer wieder denselben Nistplatz. Diese Arten besitzen also keine obligaten Niststandorte, sondern mehr oder weniger große Lebensräume mit nistplatzgeeigneten Strukturen, die ein Ausweichen ermöglichen, wenn sie in ausreichend großer Zahl vorhanden sind“. „Je geringer die Bindung an einen bestimmten Ort bzw. eine raumbezogen an einem bestimmten Ort vorhandene Qualität z.B. im Nahrungshabitat ist, desto weniger ist diese (Nahrungs-) Fläche als Bestandteil der Fortpflanzungs- und Ruhestätte anzusehen“ (BfV: RLBP 2009).

Es gilt daher zu prüfen, welche Orts- oder Nistplatztreue der Rotmilan aufweist, um einschätzen zu können, ob die oben dargelegten artenschutzrechtlichen Konflikte voraussichtlich auf Dauer bestehen.

Die oben und nachfolgend herangezogenen Informationen zur Nistplatztreue des Rotmilans stammen aus dem F+E Projekt Nr.02.0233/2003/LR (RLBP) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und sind primär auf den Bundesfernstraßenbau ausgelegt. Die zitierten wissenschaftlichen Erkenntnisse sind darüber hinaus auch auf den hier gegenständlichen Sachbereich der Windkraftplanung in gleicher Weise anwendbar, da es sich um tierartenspezifische Fakten handelt. Für den Rotmilan wird in der RLBP (BfV 2009) die Orts-/Nistplatztreue auf einer fünfstufigen Skala, die von „0“ bis „4“ reicht, mit „2 bis 4“ angegeben. Damit variiert die Ortstreue intraspezifisch zwischen einer „hohen Ortstreue“ (2) bis hin zur höchsten Stufe der „hohen Nesttreue“ (4).

Regelmäßig kann beobachtet werden, dass Rotmilan-Paare über Jahre hinweg denselben Brutwald und denselben Horst nutzen. Innerhalb der Brutwälder werden öfter auch eine Anzahl „Wechselhorste“ unterhalten, die teilweise sehr eng beieinander liegen. Dies bestätigen auch die Kartierungen des NABU Engelsbrand über die Jahre 2014 bis 2020.

Folgend werden die Brutstätten bzw. Reviere über die Jahre 2016 bis 2020 dargestellt:

2016

Für 2016 werden speziell nur die Brutstätten / Reviere (1-5) dargestellt, die durch die untere Naturschutzbehörde der Stadt Pforzheim und der oberen Naturschutzbehörde Regierungspräsidium Karlsruhe bereits in 2016 / 2017 bestätigt wurden. Das Revier 6 wurde vom Gutachterbüro Milvus GmbH, 66763 Dillingen, der zu dieser Zeit für das Gebiet Schömborg / Langenbrand kartierte, festgestellt. (siehe Abb.1). Andere, jedoch nicht amtlich bestätigte Brutstätten / Reviere werden für 2016 nicht betrachtet.

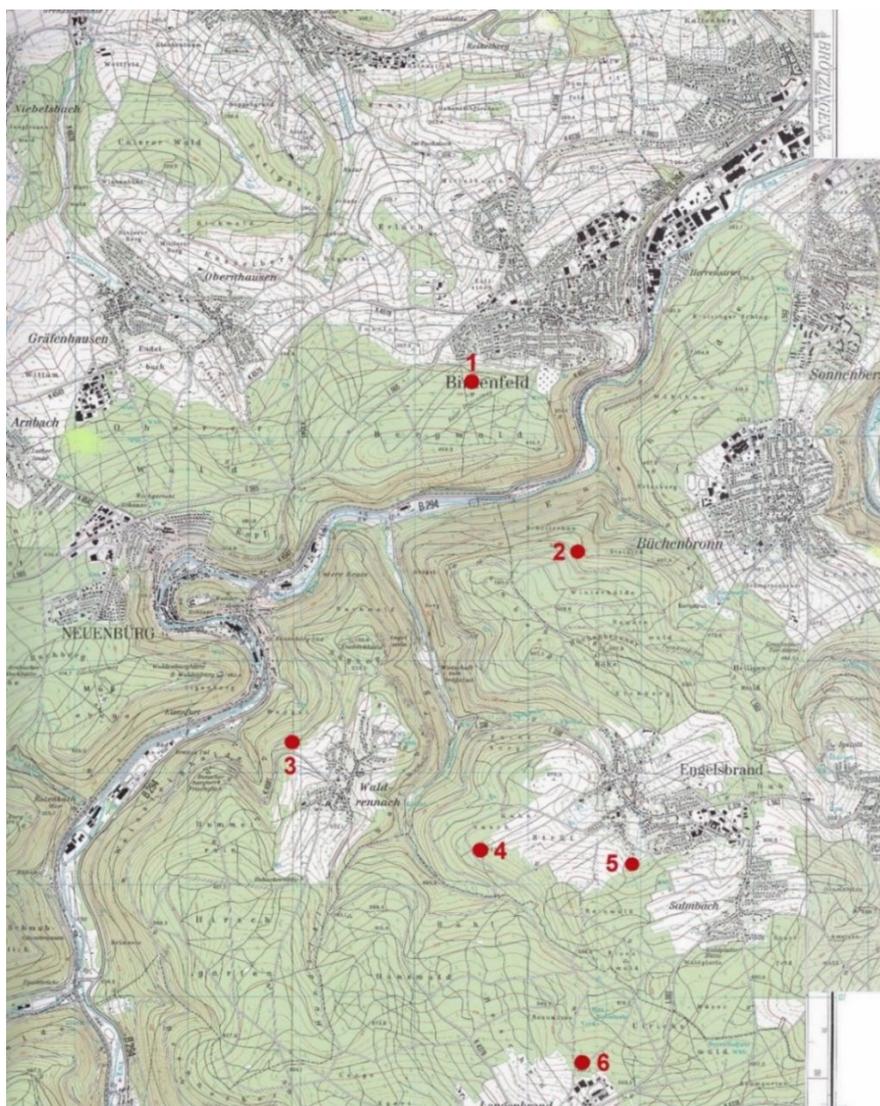


Abb.1

2017

Neben den in rot gekennzeichneten Rm-Brutstätten / Reviere aus 2016 werden in Abb. 2 für das Jahr **2017** diese in **blau** dargestellt.

- Die Brutstätten **9** und **7** wurden bereits von der LUBW im Jahr 2014 kartiert und wurden ebenso im Jahr 2016 und 2017 bebrütet.
- Die Brutstätte **8** wurde im Jahr 2017 neu entdeckt und ebenso von der Fa. Bfl kartiert.
- Das Revier **1** wurde 2014 von der LUBW festgestellt und wurde als solches auch im Jahr 2016 und 2017 vom NABU bestätigt. Aufgrund der Dichte der Nadelbäume konnte die Brutstätte jedoch nicht gefunden werden.
- Die Brutstätte **2** von 2016 wurde im Jahr 2017 etwas nord-westlich verlagert. Anhand der dichten Bewaldung, konnte jedoch der genaue Standort nicht lokalisiert werden.
- Die Brutstätte **3** und **5**, sowie das Revier **4** blieben im Jahr 2017 identisch.
- Das Revier **6** wurde vom NABU Engelsbrand nicht kartiert, sodass hierüber keine Information vorliegt.

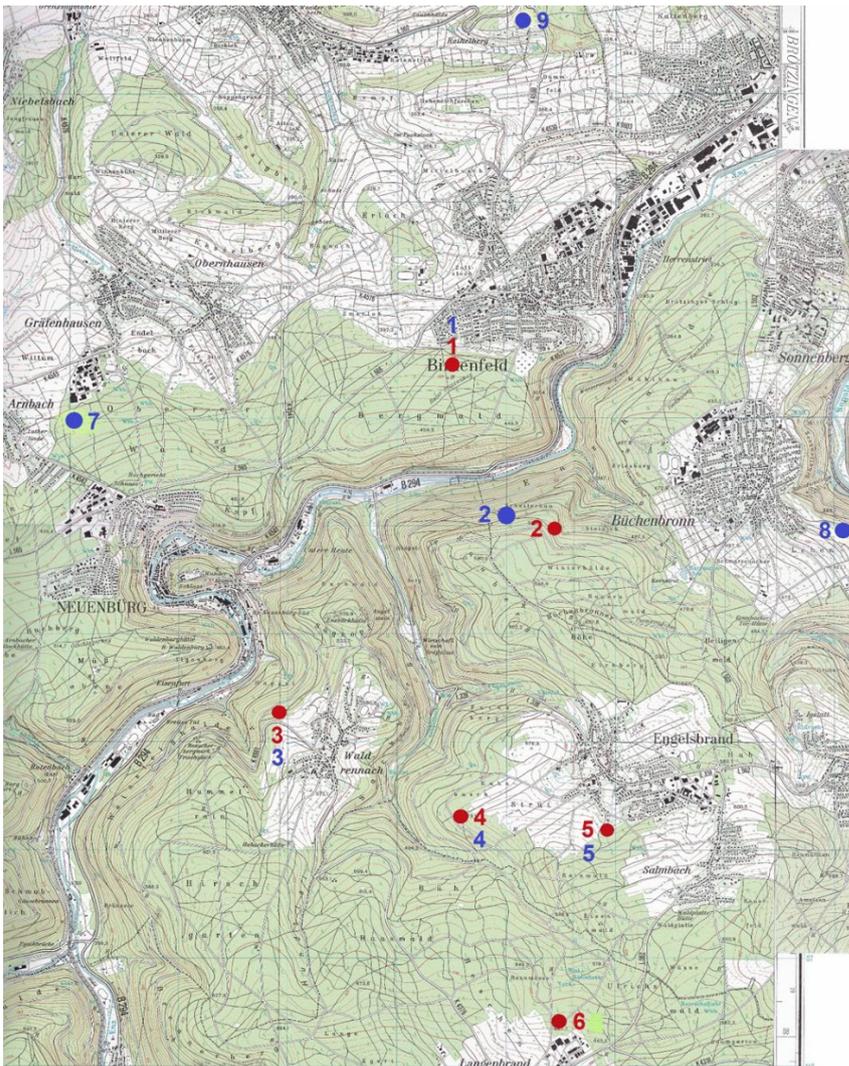


Abb 2

2018

Für das Jahr **2018** werden in der folgenden Abb.3, neben den in rot gekennzeichneten Rm-Brutstätten / Reviere aus 2016, sowie den blauen aus 2017, diese in **grün** dargestellt. Veränderungen sind hier festzustellen für:

- Die Brutstätte **3** wurde etwas nord-östlich verlagert. Anhand der dichten Bewaldung, konnte jedoch der genaue Standort nicht lokalisiert werden.
- Die Brutstätte **10** wurde im Jahr 2018 festgestellt und in den Folgejahren von der Fa. Bfl bestätigt.
- Die Brutstätte **5** wurde ca. 300 m in südwestlicher Richtung verlagert.
- Das Revier **4** wurde 2018 nicht mehr speziell beobachtet, sodass über den Revierbestand keine Aussage gemacht werden kann.
- Alle übrigen Gegebenheiten blieben zu 2017 identisch.

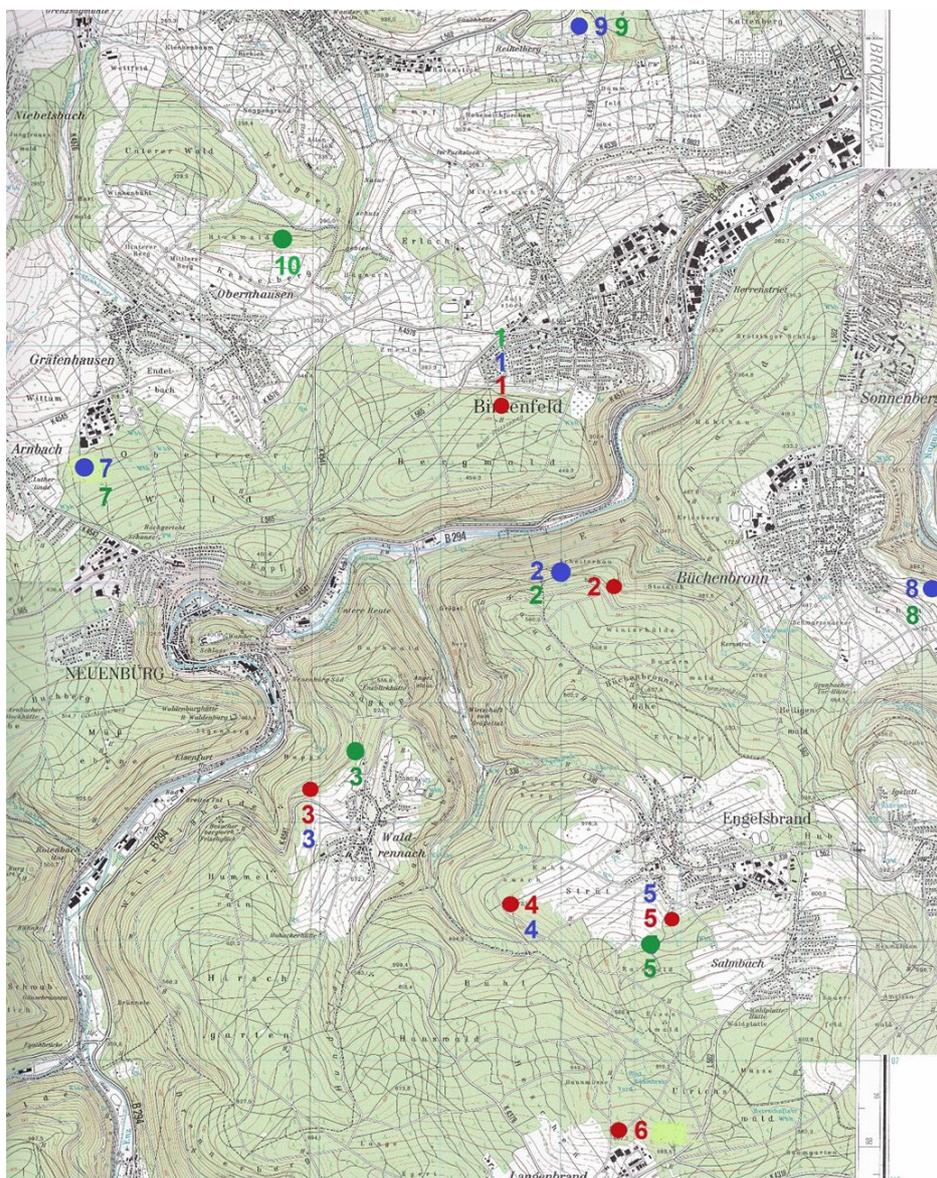


Abb.3

2020

Die Veränderungen der Brutstätten / Reviere des Rm während der Jahre 2016 bis 2020 sind in Abb.5 ersichtlich.

Neben den Jahren 2016 (in rot dargestellt), 2017 (in blau dargestellt), 2018 (in grün dargestellt), 2019 (in orange dargestellt), werden die Brutstätten / Reviere für das Jahr **2020** mit **schwarzer** Farbe gekennzeichnet.

Größere Abweichungen zu den Vorjahren war lediglich eine Revierverlagerung

- **4** in westlicher Richtung
- **7** in südlicher Richtung
- **3** in nordöstlicher Richtung
- **1** in östlicher Richtung

Der Brutstandort **11** wurde neu entdeckt.

In der Abb.5. wurde um die jeweiligen Brutstätten/Reviere ein Radius von 3,3 km geschlagen. Dieser rührt noch aus der Zeit, der für die Feststellung eines Dichtezentrums notwendig war und wird hier als „erweiterten Prüfbereich“ (3,5 km) des Rotmilans betrachtet (gemäß Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG Anlage 1, zu § 45b Absatz 1 bis 5).

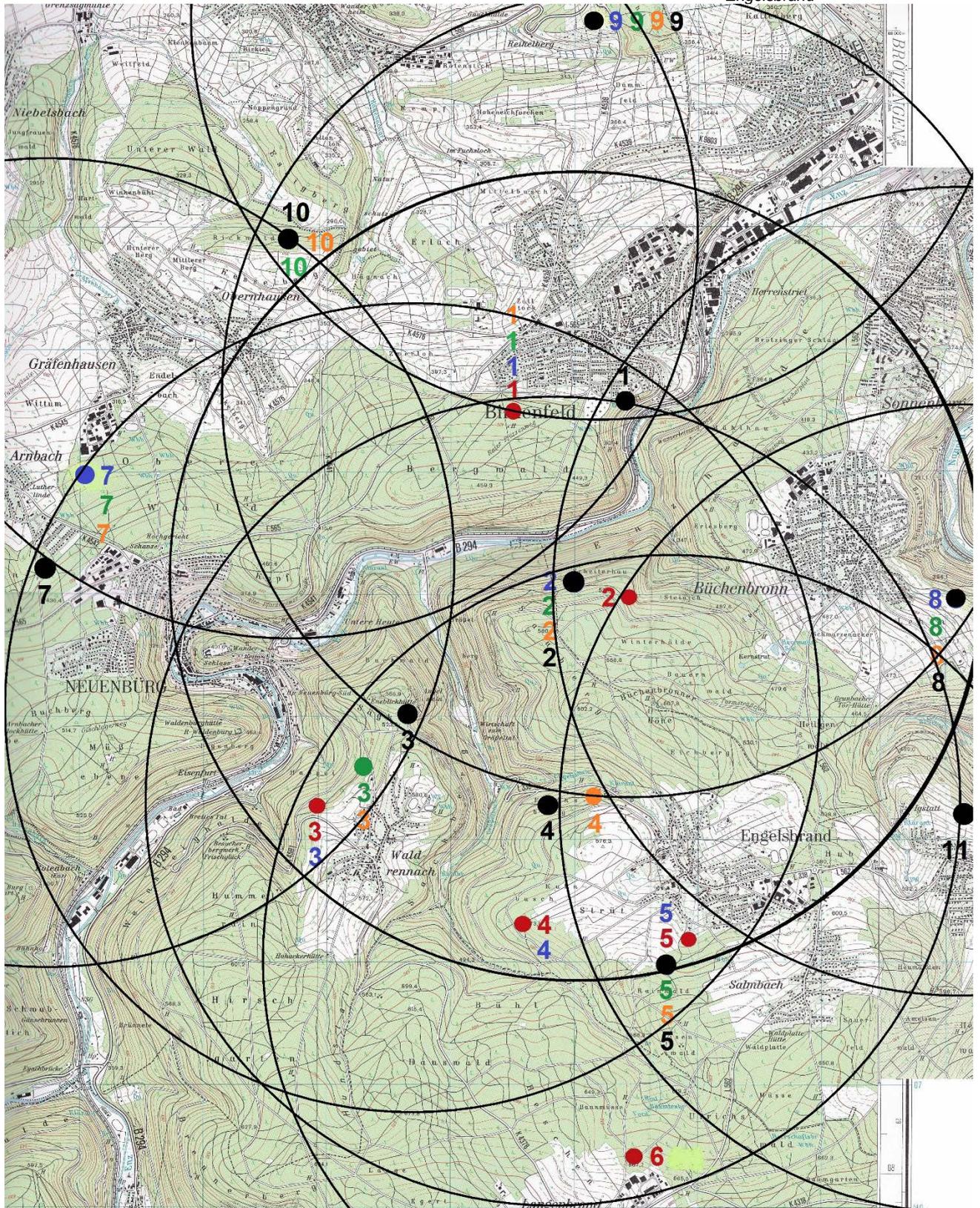


Abb.5

In Abb.6 wurde um die jeweiligen Rm-Horste/Reviere gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) ein Radius von 1.200 m zur Bestimmung des „zentralen Prüfbereichs“ und ein Radius von 500 m zur Bestimmung des „Nahbereichs“ geschlagen.

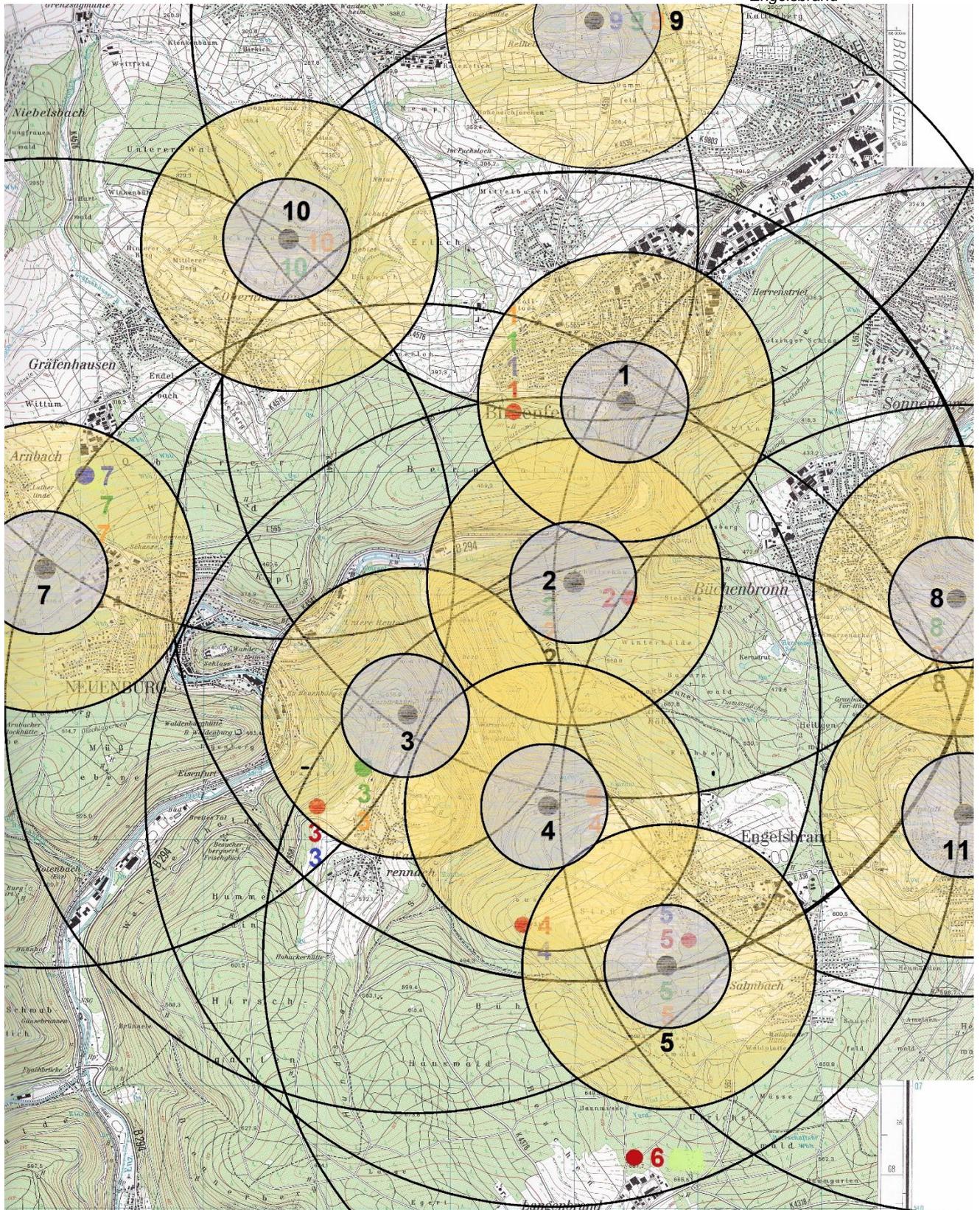


Abb.6

Wespenbussard (Wsp) und Baumfalke (Bf)

Außer Rotmilanen sind Wespenbussarde und der Baumfalke in der genannten Region als windkraftsensible Vogelarten vertreten.

Die Reviere des Wsp (je **2 Stck.** aus 2018 bis **2020** sind in der folgenden Abbildung (Abb.7) mit der Nr. 12 und Nr.13 gekennzeichnet.

Das Revier des Bf aus **2020** wurde mit der Nr.14 gekennzeichnet (Reviere aus 2018 & 2019 lagen in südöstlicher Richtung nahe des Büchenbronner Aussichtsturms und sind in der Abb.7 nicht aufgeführt)

Gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) wurde für den Wsp ein Radius von 1.000 m zur Bestimmung des „zentralen Prüfbereichs“ und ein Radius von 500 m zur Bestimmung des „Nahbereichs“ geschlagen. Für den Bf entsprechend ein Radius von 450 m zur Bestimmung des „zentralen Prüfbereichs“ und ein Radius von 350 m zur Bestimmung des „Nahbereichs“.

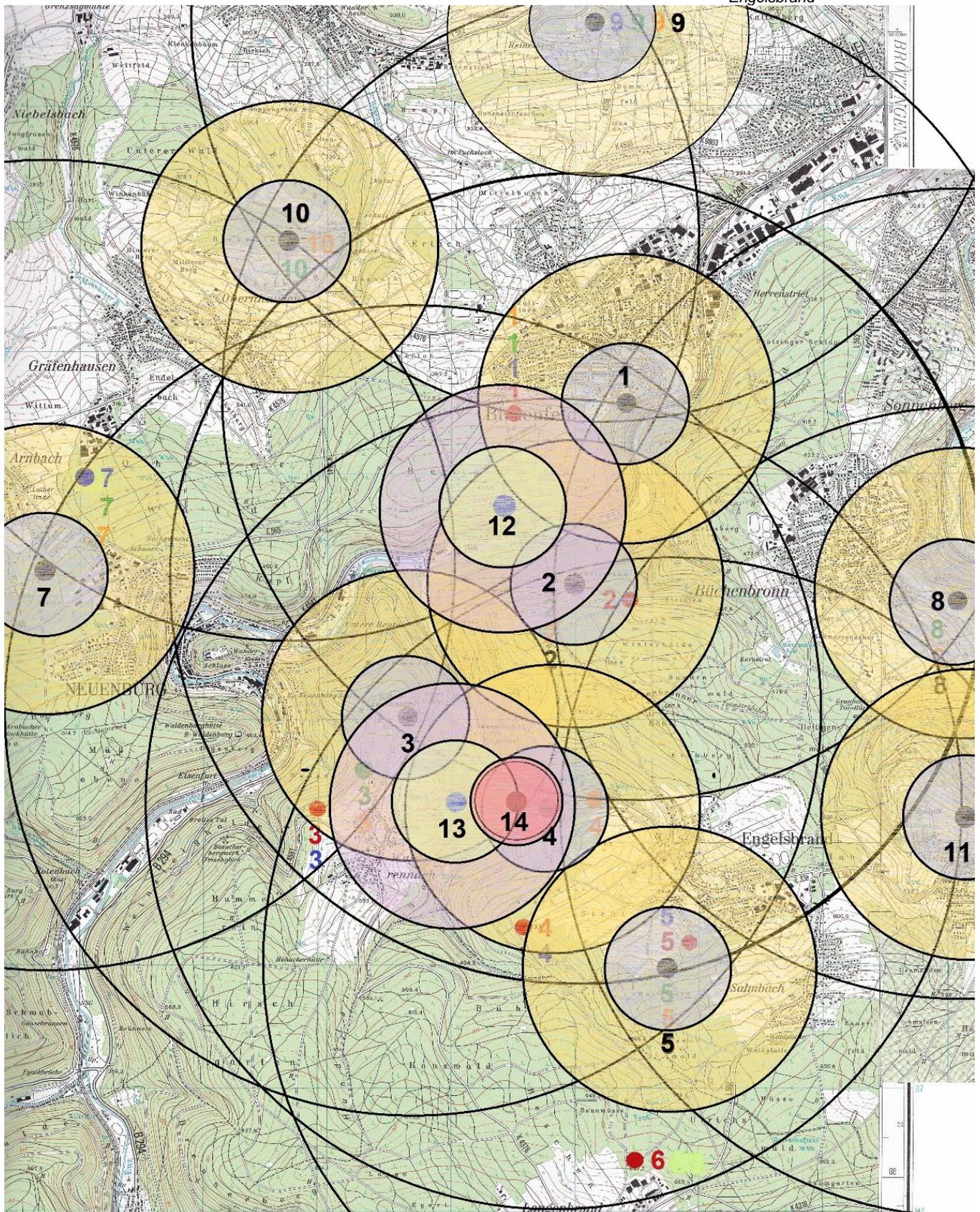


Abb.7

In die Abb.8 wurde versucht, das vom Regionalverband ausgewiesene Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.WE 14, so gut wie möglich originalgetreu einzutragen (rot umrandete Flächen).

Wie aus der Abbildung zu entnehmen ist, wird die Fläche auf Engelsbrander/Pforzheimer Gemarkung vom

- **Rm Nr.2** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 95 % der Fläche und im „Nahbereich“ zu ca. 20% der Fläche kontaktiert.
- **Rm Nr.3** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 15 % der Fläche kontaktiert.
- **Rm Nr.4** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 2 % der Fläche und im „Nahbereich“ zu ca. 25% der Fläche kontaktiert.
- **Wsp Nr.12** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 5 % der Fläche kontaktiert.
- **Wsp Nr.13** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 1 % der Fläche kontaktiert.

Die Fläche auf der Birkenfelder Gemarkung wird vom

- **Rm Nr.2** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 70 % der Fläche kontaktiert.
- **Rm Nr.1** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 50 % der Fläche kontaktiert.
- **Wsp Nr.12** im „zentralen Prüfbereich“ zu ca. 100 % der Fläche und im „Nahbereich“ zu ca. 60% der Fläche kontaktiert.

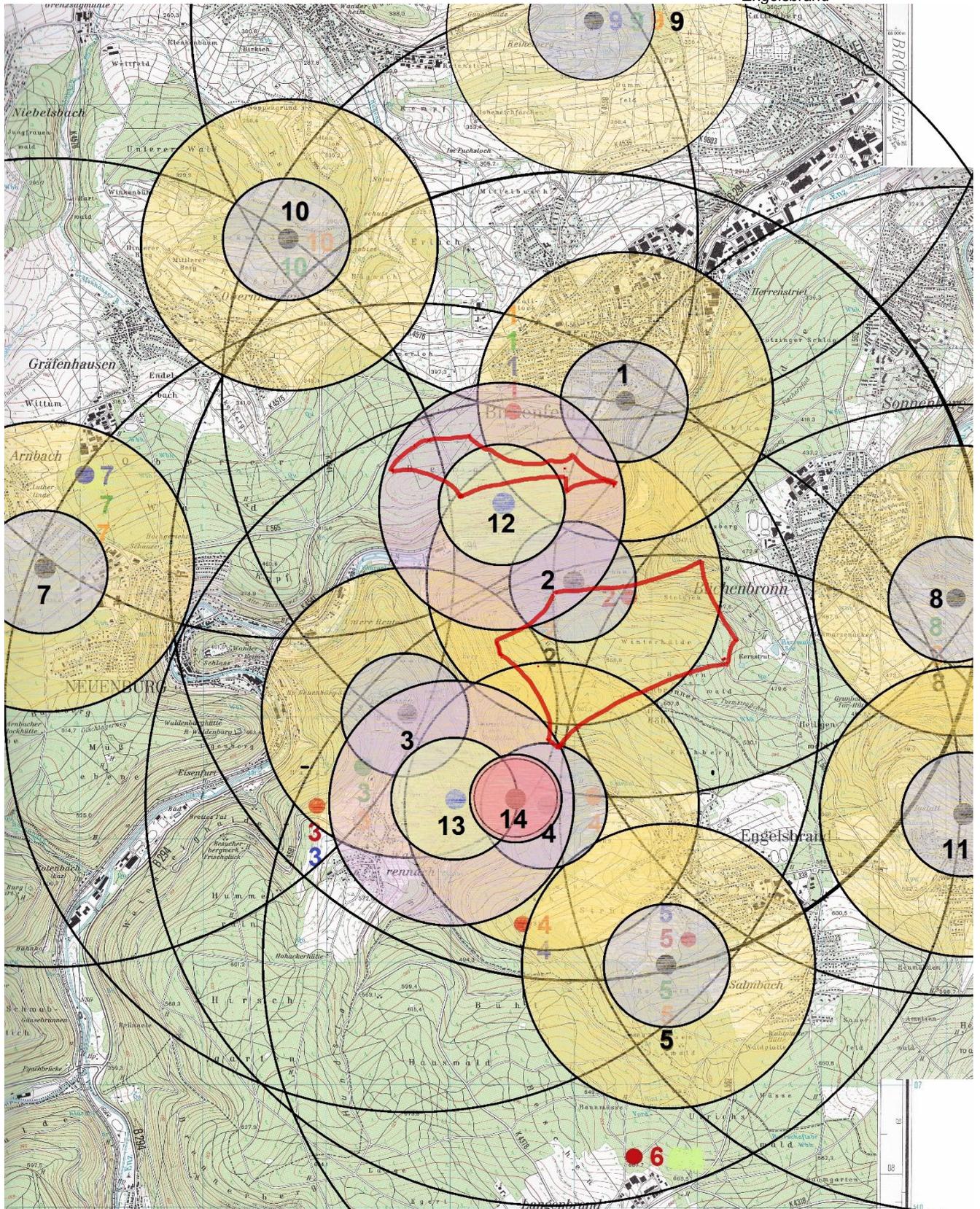


Abb.8

Gesamtergebnis:

Aus der vorstehenden Abbildung (Abb.8) ist erkennbar, dass es Bereiche mit einer starken Überlappung des Schutzabstandes unterschiedlicher windkraftsensiblen Vogelarten gibt. Durch die Vielzahl dieser Überlappungen kann auf ein verstärktes Tötungsrisiko geschlossen werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist für den Rotmilan und den Wespenbussard in einigen Bereichen der dargestellten Abbildungen zu erkennen.

Ein Ausschluss dieser Regionen sollte bei der Aufstellung des Teil-Regionalplans der Windstandorte Nordschwarzwald für das Potentialgebiet WE 14 berücksichtigt werden!

ANHANG:

Das zuvor erstellte Gesamtergebnis kann durch die folgenden Raumnutzungsanalysen bekräftigt werden.

Diese entstanden im Zuge einer Planung von Windenergieanlagen auf dem Sauberg zwischen der Ortschaft Engelsbrand und dem Enztal sowie dem benachbarten Gebiet der Büchenbronner Höhe.

Der Focus wurde auf Beobachtungen von windkraftsensiblen Vogelarten innerhalb eines Radius von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte gelegt. Flüge zu und in regelmäßig frequentierte Nahrungshabitaten wurden dabei zudem erfasst.

Ausserdem wurde für die Rotmilan-Analyse eine Fläche im Radius von 3.300 m um das Plangebiet von insgesamt bis zu 13 unterschiedlichen Standpunkten aus simultan beobachtet. Die Methodik und die daraus resultierende Raumnutzungsanalyse des Rotmilans wurde nach der damals von der LUBW vorgeschriebenen Vorgehensweise dargestellt. Ein Dichtezentrum des Rotmilans konnte in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 festgestellt werden.

Die ausführlichen Stellungnahmen ,die die jährlichen Kartierungen mit den resultierenden Bewertungen beinhalten, werden unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.nabu-engelsbrand.de/dokumente/>

Raumnutzungsanalyse des Rm in 2018 (Abb.9)

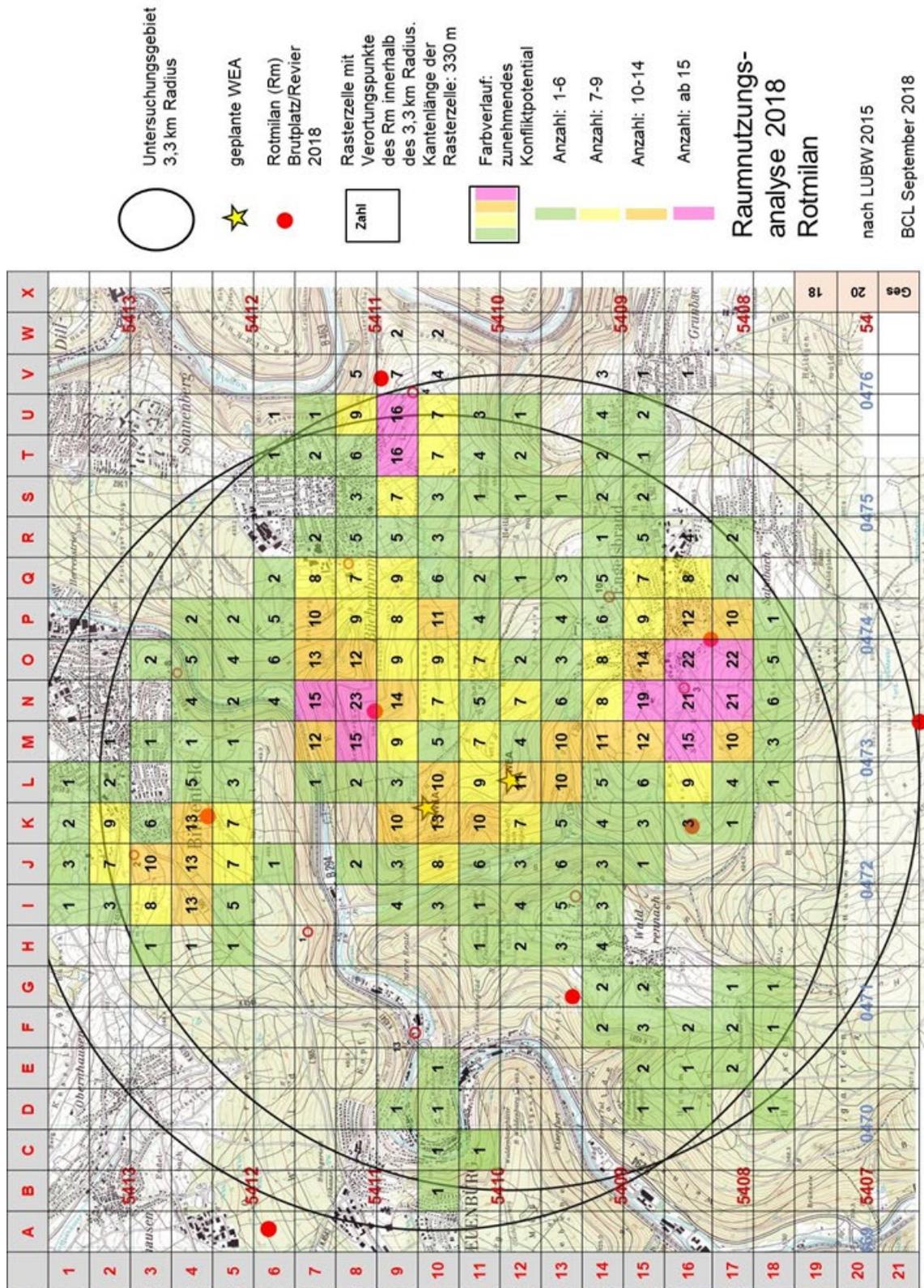


Abb.9

Raumnutzungsanalyse des Rm in 2019 (Abb.10)

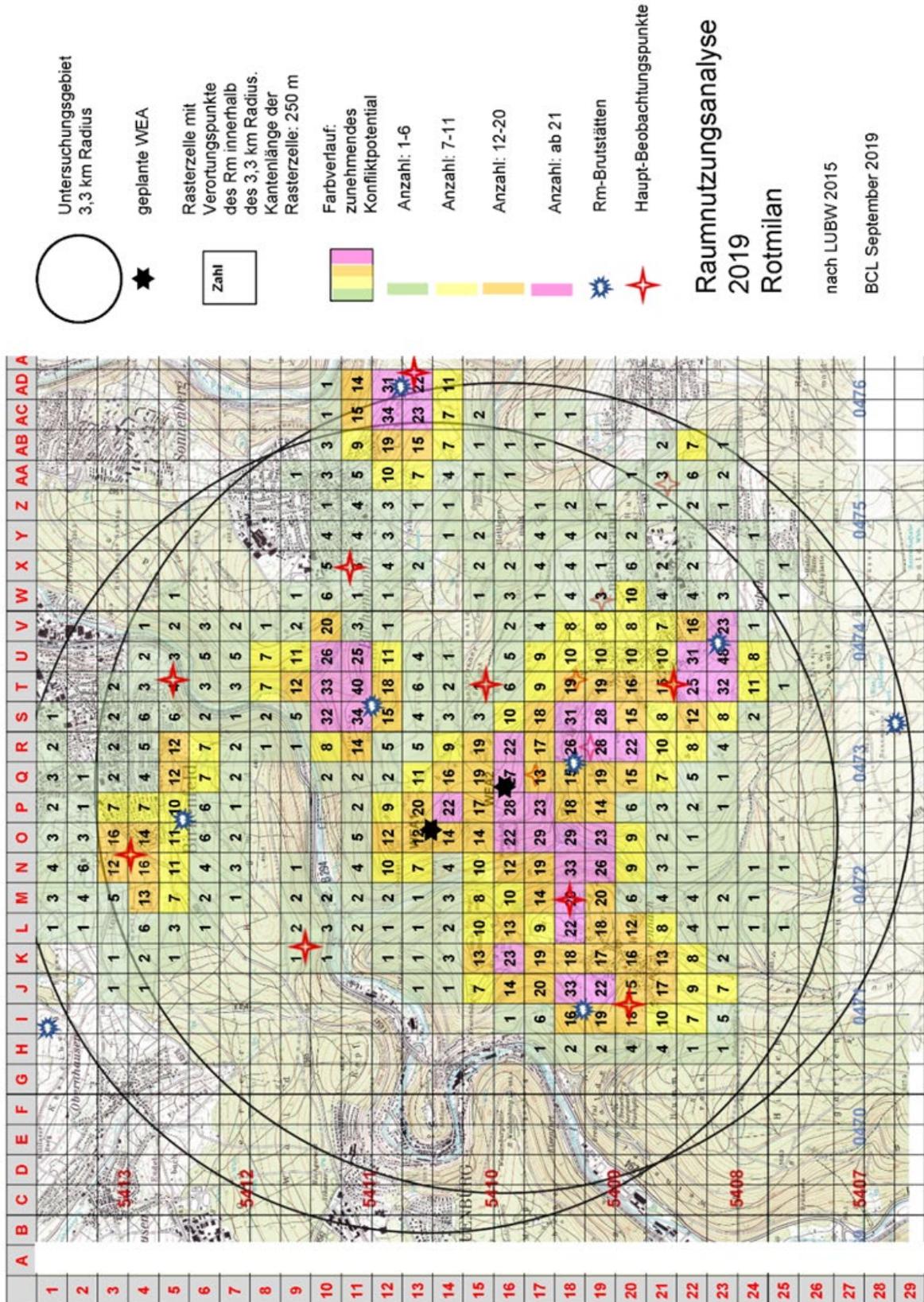


Abb.10

Raumnutzungsanalyse des Rm in 2020 (Abb.11)

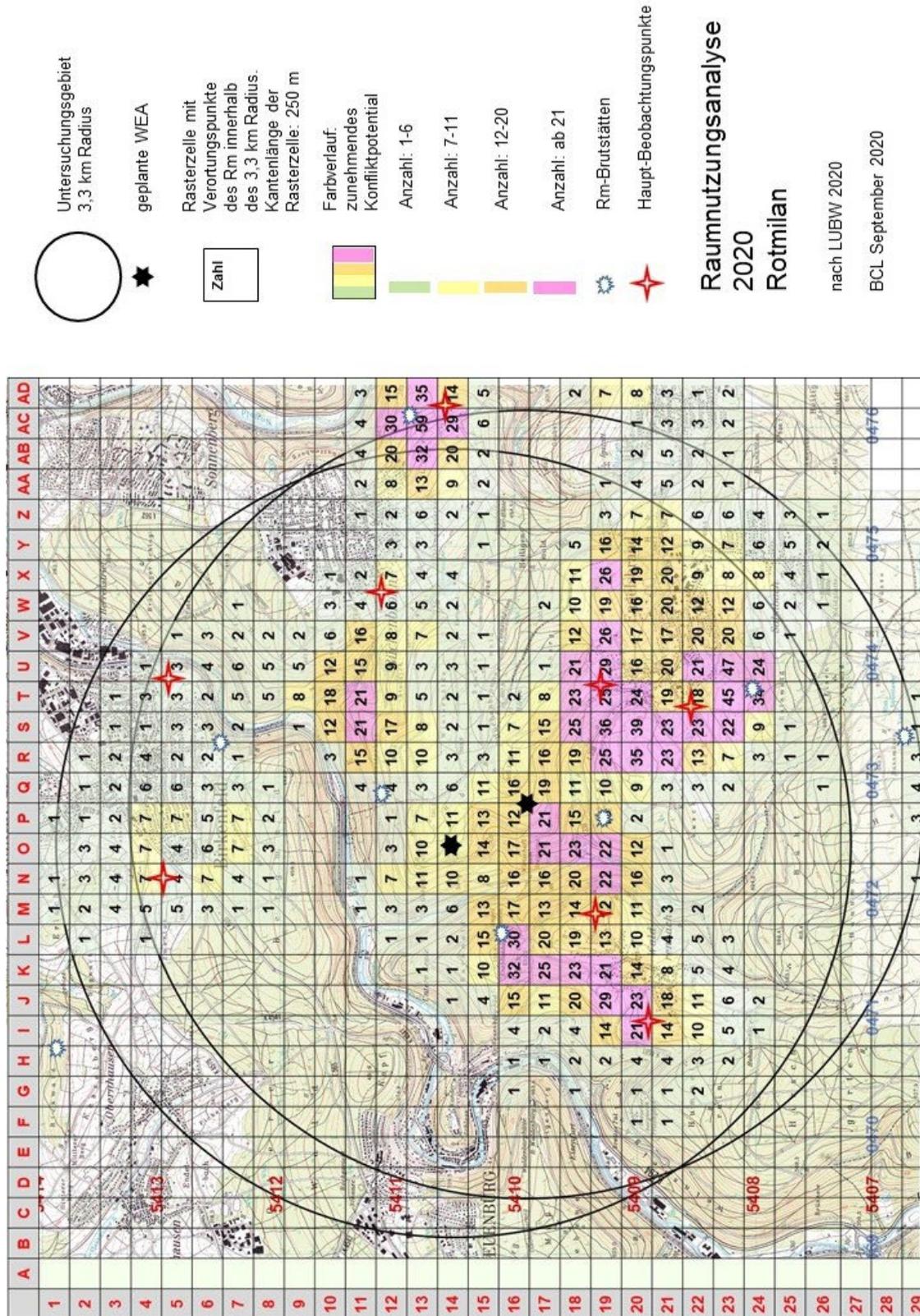


Abb.11